

Pressemitteilung:

zum

7. Deutschen Oldtimerrechtstag vom 01. bis 03. Mai 2022 in Einbeck

Der 7. Deutsche Oldtimerrechtstag fand Anfang Mai 2022 in Einbeck statt, die Stadt mit der wohl größten Oldtimerdichte, zumindest in Europa. In dem bekannten „PS-Speicher“ aber auch in vier weiteren wirklich sehenswerten Sammlungen (Lkw, Pkw, Kleinwagen, Motorräder) erhielten die Teilnehmer im Rahmenprogramm der Veranstaltung Führungen oder konnten diese selbst besichtigen: eine fast unvorstellbare Vielfalt an überwiegend originellen oder sehr gepflegten und fast vollständig einsatzbereiten Fahrzeugen. Damit war das Rahmenprogramm der Veranstaltung – neben gemeinsamen Abendessen – natürlich gesichert.

Der fachliche Teil bot für die Teilnehmer aus Anwaltschaft, Versicherungen, Verbänden und für Sachverständige viele aktuelle Informationen.

Der Initiator und Leiter des Oldtimerrechtstags, der Heidelberger Oldtimeranwalt Michael Eckert, hat zunächst Informationen zum „aktuellen Oldtimerrecht“ gegeben und dabei über neue Entwicklungen ebenso wie über aktuelle Gerichtsurteile berichtet, die Auswirkungen für Oldtimer haben können.

Der im gleichen Büro arbeitende Rechtsanwalt Markus Zell hat sich sodann intensiv mit Chancen und Risiken bei Oldtimergutachten befasst und dabei insbesondere auch die straf- und zivilrechtlichen Haftungsfolgen bei falschen Gutachten erläutert.

Mit dem Thema „der Oldtimer in der Werkstatt“ befasste sich Rechtsanwalt Joachim Otting aus Hünxe, der neben aktuellen Fragen des Werkvertragsrechts auch auf Risiken beim Missbrauch von 06-Kennzeichen hinwies.

Mit dem sehr aktuellen Thema „der merkantilen Wertminderung von Oldtimern“ hat sich sodann Herr Prof. Dr. Ing. Hans Bäumlner aus Gebenbach befasst, der zunächst die bisher verbreiteten Berechnungsmodelle beleuchtet und dann einen eigenen Vorschlag unterbreitet hat, der bei den Teilnehmern auf sehr gute Resonanz gestoßen ist. Die merkantile Wertminderung beispielsweise in der Folge von Unfällen bedarf jedenfalls einer genaueren Betrachtung, als dies in vielen Gutachten bisher der Fall war.

Die Rechtsanwälte Michael Eckert und Markus Zell haben dann abschließend noch über die abzusehenden Auswirkungen des seit 01. Januar 2022 geltenden neuen gesetzlichen Gewährleistungsrechts berichtet, das gerade für Händler erheblich höhere Risiken mit sich bringt und eine Umstellung der bisherigen Vertragspraxis und bestehender Musterverträge erfordert.

Der fachliche Teil endete mit einer lebhaften Diskussion.

Auch die 7. Veranstaltung dieser Reihe überzeugte durch einen sehr intensiven und offenen Austausch zwischen allen Teilnehmern, der gerade durch deren unterschiedlichen beruflichen Hintergrund viele interessante Erkenntnisse brachte.

Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung hat der 7. Deutsche Oldtimerrechtstag auch wiederum einen Beschluss gefasst, und zwar einstimmig:

„Werbehinweise, Fahrzeugbeschreibungen, Angaben zum Fahrzeugzustand, der Historie etc. sollten auch für private Anbieter verbindlich sein, selbst wenn sie sich im Kaufvertrag nicht ausdrücklich wiederfinden, aber auch nicht speziell und ausdrücklich widerrufen worden sind. Allgemein gehaltene Widerrufe im Rahmen der allgemeinen Geschäftsbedingungen reichen insoweit nicht aus.“

Insoweit sollte die zu gewerblichen Verkäufen entwickelte Rechtsprechung auch für private Verkäufe übernommen werden. Ein Käufer muss sich auf die auch im Vorfeld des Vertragsabschlusses gemachten konkreten Angaben verlassen können, wobei es für ihn keinen Unterschied macht, ob der Verkäufer gewerblich oder privat handelt.

Der 8. Deutsche Oldtimerrechtstag findet im Frühjahr 2024 statt. Interessenten können sich beim Tagungsleiter Rechtsanwalt Michael Eckert melden (eckert@oldtimeranwalt.de).

3.780 Anschläge (einschließlich Leerzeichen)

Veröffentlichung erbeten

Verantwortlich: Rechtsanwalt Michael Eckert, Sofienstraße 17. 69115 Heidelberg

Belegexemplar erbeten an den Autor per Post oder an eckert@oldtimeranwalt.de

Freigabe: sofort